

Beschlussvorlage

Drucksache VL-76/2023

- öffentlich -

Datum: 29.03.2023

Federführendes Amt	Hauptamt	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.04.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	25.05.2023	beschließend

Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Lahntal II

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, dem Direktor des Amtsgerichtes Marburg nach erfolgter Wahl die Bewerberin/den Bewerber mit den meisten Stimmen als Ortsgerichtsschöffin/Ortsgerichtsschöffe vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen Klaus Luczak im Ortsgerichtsbezirk Lahntal II (Göttingen, Sarnau und Goßfelden) endet am 25.02.2023. Die ernannten Mitglieder der Ortsgerichte bleiben jedoch bis zum Amtsantritt eines neuen Ortsgerichtsmitgliedes geschäftsführend im Amt.

Die Gemeindeverwaltung hat die Ortsbeiräte und die Fraktionen um Personalvorschläge gebeten. Weiterhin wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben (Lahntal aktuell und Homepage der Gemeinde Lahntal). Zudem wurde der derzeitige Stelleninhaber um Mitteilung gebeten, ob er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen würde; dies ist nicht der Fall.

Aus den Reihen der Ortsbeiräte wurde ein Personalvorschlag unterbreitet. Aus den Reihen der Fraktionen hat die Bürgerliste einen Personalvorschlag unterbreitet. Damit liegen der Gemeindeverwaltung zum Stichtag 31.03.2023 zwei Wahlvorschläge vor:

- Herr Jan Heering (Göttingen), vorgeschlagen durch den Ortsbeirat Göttingen
- Herr Holger Boßhammer (Sarnau), vorgeschlagen durch die Bürgerliste Lahntal

Der Gemeindevertretung bleibt es hingegen unbenommen, noch in der Sitzung weitere Personalvorschläge zu unterbreiten. Gewählt ist nach § 7 (2) S. 1 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) die Person, die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter erhalten hat. Die Wahl erfolgt grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Sofern niemand widerspricht, kann eine offene Abstimmung erfolgen.

Jörg Sauerwald
Hauptamtsleiter